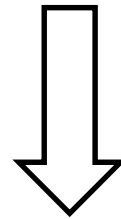


# Der Übergang

Kindertagesstätte



Grundschule

# Ablauf

1. Die Grundschule erfasst die Lernvoraussetzungen des Kindes bei Besuchen in der Kita.

(Ein Kind, welches keine Kita besucht, wird in die Schule eingeladen.)

Zeitraum: September - April

2. Das Kind lernt den Lernort „Schule“ kennen.

Zeitraum: Mai, Juni

3. Die Personensorgeberechtigten können sich auf der Homepage der Grundschule über die Schule, deren Organisationsformen, pädagogische Konzepte usw. umfassend informieren.

Also lautet ein Beschluß:  
Daß der Mensch was lernen muß.  
Nicht allein das Abc  
Bringt den Menschen in die Höh,  
Nicht allein im Schreiben, Lesen  
Übt sich ein vernünftig Wesen;  
Nicht allein in Rechnungssachen  
Soll der Mensch sich Mühe machen;  
Sondern auch der Weisheit Lehren  
Muß man mit Vergnügen hören.



# Einschulung

am letzten Samstag der Sommerferien



## Literaturverzeichnis und Quellen

„Kriterien für die Feststellung der Schulfähigkeit“ in Grundschulmagazin 2/ 2004; Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH ; München 2004

„Aufnahme in die Grundschule“ RdErl. Des MB vom 1.7.2016-23-80100/1-1  
SVBl. LSA 2016, S.109, ber.S.200 geändert durch RdErl. desMB vom 15.9.2018 SVBl. 2018 S.150

<https://schule-pritzerbe.de/downloads/category/1-verwaltung?download=290:kriterien-schulfaehigkeit>